

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 45

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen : Oktober 1862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An Lokomotiven sind vorrätbig	30
= Personenwagen	220
mit 440 Achsen und 8760 Sitzplätzen.	
An Güterwagen	377
mit 754 Achsen.	
Gesamtttragkraft unbekannt.	

Diese Compagnie hat das französische Wagensystem, während die andern Gesellschaften das amerikanische haben. Im Allgemeinen kann das Material aller Bahngesellschaften auf den genannten Bahnen gebraucht werden.

Von den übrigen schweiz. Bahnen, Jura Industriel, Franco-Suisse, Ligne d'Italie und Oron fehlen uns einstweilen jede nähern Angaben. Doch kann auf das Material der Franco-Suisse und der Ligne d'Italie nicht wesentlich gezählt werden, da sie fremden Gesellschaften gehören; das Material der beiden andern Bahnen ist jedenfalls einstweilen noch klein; wir wollen es in runder Summe zu

15 Lokomotiven,
60 Personenwagen mit circa 4000 Sitzplätzen und
200 Güterwagen mit 400 Achsen, anschlagen.

Von den vier ersten genannten Bahnen sind circa 28 Stunden zweispurig.

Stellen wir diese Zahlen, die wir hier erwähnt, zusammen von den vier ersten Hauptbahnen, so haben wir

Gesamtlänge 861 Kilom. oder circa 179 Schweizerstunden.

An Lokomotiven	180 Stück,
= Personenwagen	607 =
mit 1752 Achsen, 29,035 Sitzen.	
= Güterwagen	2061 =
mit 4275 Achsen.	

Wir ersehen aus diesen Zahlen, daß von den schweiz. Bahnen das von Rüstow aufgestellte Verhältniß etwas übertroffen wird, namentlich ist dieß für die Zahl der Sitzplätze der Fall. Wir sehen aber auch ferner, welche enorme Transportfähigkeit unser Eisenbahnwesen jetzt schon besitzt, indem wir süßlich annehmen können, daß auch ein Theil der 2061 Stück Güterwagen zum Truppentransport verwendet werden kann.

In strategischer Beziehung wäre noch mancherlei zu wünschen übrig, namentlich sollte die zweite Spur von Olten bis Herzogenbuchsee resp. Bern ausgedehnt werden; es wäre dann ein Doppelgeleis von Winterthur bis Bern.

Diesen Notizen fügen wir noch bei, daß seit längerer Zeit sich das eidgen. Militär-Departement ernstlich mit der Frage der Organisation des Truppentransports in Kriegszeiten beschäftigt; verschiedene Konferenzen mit Abgeordneten der Eisenbahngesellschaften haben bereits stattgefunden und es ist nicht zu zweifeln, daß man sich über die leitenden Grundsätze allfällig verständigen wird. Namentlich dürfte es nothwendig sein, im Kriegsfall eine möglichst einheitliche Leitung des Betriebs sich zu sichern; das würde durch eine passende Vertretung der Bahngesellschaften im Hauptquartier am besten zu vermitteln

sein. An diese ergingen alle Befehle, die die Aufbringung der Transportmittel und die Leitung des Betriebes befehligen.

Ebenso ist ein Transportreglement für Friedens- und Kriegszeiten, vereinbart zwischen Delegirten des Militärdepartements und den Bahngesellschaften in Arbeit.

Militärische Umschau in den Kantonen. Oktober 1862.

Bundesstadt. (Mitgetheilt.) Die am 21. Okt. versammelte Sattelkommission unter dem Vorsitz des eidgen. Militärdirektors, bestehend aus den Obersten Herzog, Ott und von Linden, Oberstleut. Fornaro und Stabspferdarzt Ryhner, hat sich einstimmig über folgendes Modell geeinigt:

Dänischer Sattel mit ein und einem halben Stegpolster, um jeden Bock auf jedes Pferd gebrauchen zu können.

Unterdecke nach dänischem Modell von dickem schweren Tuch.

Diese beiden Artikel werden von der Eidgenossenschaft angeschafft und den Kantonen zu kostendem Preis erlassen.

Das Hinter- und Vorderzeug wird weggelassen.

Anstatt dem bisherigen Unthier von Mantelsack erscheint die franz. Sacoche. Die Wollendecke wird hinten aufgeschnallt.

Die Vorderpackung erhält den Mantel, eine Pistole und die Reizzeuge für Mann und Pferd.

Der Zaum nach hannoveranischem System, leicht mit Halfter und geradem Stahlgebiß. Die ganze Equipierung wird in braunem Leder angeschafft.

Die Geschirrkommision, bestehend aus den Obersten Herzog und Wehrli, Oberstleut. Fornaro, Schultheß und Hauptmann Lécot, hat sich nicht gänzlich einigen können. Es werden weitere und wohl Schlußversuche in Thun gemacht.

— In Folge bundesrätlichen Beschlusses wird Oberstl. Liebi von Thun vom 1. Nov. an, dem Tage des Zurücktrittes des Hrn. Oberstl. Hüser, zur provisorischen Uebernahme des Oberkriegskommissariats nach Bern berufen werden. Der Genannte ist der älteste der Kriegskommissariatsoffiziere und in Folge seiner in Thun geleisteten Dienste rühmlichst bekannt.

— Die Stadtgemeinde Thun hat dem Bundesrath Pläne für eine neue Kaserne in Thun nebst Stalungen und verbesserten Reitbahnen, sämmtlich vom Architekten Hopf ausgearbeitet, zugestellt.

— Auf den 15. November ist nach Bern eine Konferenz von Abgeordneten sämmtlicher schweizerischen Eisenbahnen anberaumat, um den Bericht und die Vorschläge zu berathen, welche die im Dezember 1861 aufgestellte gemischte Kommission hinsichtlich des

Militärtransport der Eisenbahnen ausgearbeitet hat. Der Chef des eidgen. Militärdepartements wird diese Konferenz präsidiren.

— Zwischen Wallis und Uri erstren noch einige Differenzen wegen der Realp- und Furkastraße. Der Bundesrath hat eine Expertise angeordnet, die aber natürlich erst im Frühling stattfinden kann.

— Da die Mannschaft der Raketenbatterien vermehrt worden ist, so ist auch eine Vermehrung der Kochgeschirre dieser Batterien nöthig geworden. Diefelbe ist wie folgt festgestellt: 1 Offizierskochgeräth, 8 Wasserkessel, 8 Kochkessel, 8 Schüsseln, 8 Probkade und 8 Merte.

— Kupferschmied Rauch in Innsbruck übersandte dem Bundesrath einen von ihm fabrizirten Militärkochapparat. Der Bundesrath verdankt das Geschenk und läßt durch die Gesandtschaft in Wien über den Apparat, welcher bei der österreichischen Armee eingeführt ist, Erkundigungen einziehen.

— Die eiserne Laffette neuer schweizerischer Ordonnanz an der Londoner Ausstellung. Eine, wie es scheint, mit der Sache wohlvertraute Feder, schreibt darüber dem „Bund“: Die Hauptwerkstätte in Otten sandte mit Erlaubniß des Tit. eidgen. Militärdepartements eine schmiedeiserne Laffette für gezogene 4-z Kanonen an die Ausstellung in London. Wie bekannt, wurde diese Sorte von Laffetten als eidgenössische Ordonnanz anerkannt und sind bereits 100 Stück angefertigt. Alle stattgefundenen Proben haben auch gezeigt, daß die Voraussetzung der Erfinder, so wie der Tit. Artilleriekommision sich vollkommen bewährt haben und daß diese Laffetten den hölzernen in jeder Beziehung vorzuziehen sind. Diese Laffette, in der Ausstellung die einzige ganz eiserne und nach ganz neuem System konstruirt, wurde dennoch von den Experten völlig übergangen. Diese Mißachtung mag theilweise daher rühren, daß zwei der Hauptexperten selber Laffetten ausgestellt hatten. Um nun nicht eine noch größere Ungerechtigkeit zu begehen, wurde gar keinem Aussteller von Laffetten die Medaille ertheilt.

Trotzdem wurde dieses Verfahren der Experten in englischen Blättern, dem „Engineer“ und der „Morning Post“, scharf gerügt und der Vorzug der eidg. Ordonnanz-Laffette gebührend anerkannt. Ein weiterer Beweis von der Anerkennung der Vorzüge dieser Laffette ist, daß dieselbe von der russischen Regierung angekauft wurde und noch vor Ende der Ausstellung nach St. Petersburg gesandt werden mußte.

Der „Engineer“, das erste technische Blatt in England, sagt unter Anderm:

„Warum diese Laffette von den Experten ganz übersehen wurde, ist uns durchaus unbegreiflich, aber es ist einer von den vielen Beweisen, daß weder das solide Metall der „Medaille“, noch die reichliche Größe der „Ehrenerwähnung“ den wirklichen Maßstab des Verdienstes der ausgestellten Gegenstände gibt.“

— Schweizerische und belgische Feldwaffen. Aus Anlaß des Nationalschießens in Brüssel wurde ge-

sagt, die belgische Kriegswaffe habe sich auf dem dortigen Schießstand durch Genauigkeit und Trefffähigkeit vor unserm Jägergewehr ausgezeichnet. Wie man vernimmt, ist diese Aeußerung der eidgen. Militärbehörde nicht entgangen und sie hat sich über die Sache genauer informiren lassen. Es hat sich darauf ergeben, daß das Gewehr, mit welchem die belgischen Scharfschützen bewaffnet sind, nur eine untergeordnete Trefffähigkeit besitzt und mit unserer Jägerwaffe keineswegs konkurriren kann. Jenes Scharfschützengewehr war es aber auch nicht, mit welchem die Belgier am Schützenfest schossen, sondern diese bedienten sich einer bloß für den Schießstand bestimmten Waffe. Das Geschos derselben ist ein Expansivgeschos und wird ohne Plaster oder Papierumhüllung, nur mit einer Mischung von Unschlitt und Wachs angefettet, geladen, wobei es einer ebenso großen Kraftanstrengung wie beim Laden einer Plasterkugel bedarf. Diese Gewehre schießen ausgezeichnet gut, haben jedoch eine öftere Reinigung nöthig und sind in kurzer Zeit ausgeschossen. Einer jener 5 schweizerischen Schützen, welche sich am Schießen in Brüssel ausgezeichnet haben, behauptet, mit dem schweizerischen Jägergewehr bei etwas modifizirter Munition eine Trefffähigkeit erlangt zu haben, welche nichts zu wünschen übrig ließ. Wenn gleichwohl die Belgier im Vergleich zu den anwesenden Schweizern auffallend gut schossen, so liege die Ursache davon einzig in dem feinern Visier und leichtern Abzug jenes oben beschriebenen Gewehrs, das aber, wie gesagt, keine Feldwaffe ist.

Zürich. Der Große Rath hat ein neues Gesetz über Militärpflichtersatz erlassen. Als Minimum der jährlichen Enthebungsgebühr wurde festgesetzt: für die Dauer des Dienstes im Auszug Fr. 8, in der Reserve Fr. 6, in der Landwehr Fr. 4 Kopfsteuer; als Maximum Fr. 300, 225 und 150. Der Gesamtbetrag dieser Geldleistungen anstatt der persönlichen Leistungen wird auf Fr. 250,000—300,000 berechnet.

Das Gesetz enthält übrigens humane Bestimmungen bezüglich der Armen und Gebrechlichen. Die Abwesenden wollte eine Partei mit aller Energie freimachen, umsonst. Ein Paragraph gestattet auch hier Erleichterung und Rücksichtnahme. Eine Bestimmung, die $\frac{1}{10}$ der ganzen Steuer für die Bildung eines Invaliden-Unterstützungsfonds verwenden wollte, wurde wieder gestrichen und dafür die Regierung beauftragt, in dieser Richtung einen selbstständigen Entwurf vorzulegen.

— Bestätigungswahlen der Waffenkommandanten. Als Kommandant des Genies wurde Herr Oberst Wolf, als Kommandant der Artillerie Herr Oberstl. Bürkli, als Kommandant der Kavallerie Herr Oberstl. Scherrer, als Kommandant der Scharfschützen Herr Oberstl. Honegger, bestätigt.

Die Wahlen für das kantonale Kriegsgericht fielen ebenfalls auf die Bisherigen. Zum Großrichter wurde Herr Oberrichter Konrad von Drelli, zu dessen Stellvertreter Herr Regierungsrath Hagenbuch und zu Mitgliedern des Gerichts die H. Major Hertenstein und Kommandant Walder ernannt.

— Herr Oberst Ott hat sein Entlassungsgesuch von der Stelle eines Waffenkommandanten der Infanterie eingereicht, welchem Gesuche unter bester Verbankung der geleisteten langjährigen Dienste entsprochen wurde.

— Der Regierungsrath hat folgende Erneuerungswahlen getroffen:

Zu einem Kantonskriegskommissär Herr Oberstlieut. Haab.

- = = Zeughausdirektor Hr. Oberstl. Weiß.
- = = Zeugwart Hr. Michel.
- = = Stabsarzt Hr. Dr. Lüning.
- = = Stabsauditor Herr Präsident Spiller in Winterthur.
- = = Stellvertreter desselben Hr. Fürspreh Goll in Zürich.
- = = Oberinstructor der Infanterie Hr. Oberstl. Stabler.
- = = Instruktor 1. Klasse Hr. Major Hess.
- = = Instruktor 2. Klasse Hr. Hauptm. Graf.

— Am 25. ist die zweite Schießschule in Winterthur geschlossen worden. Dieselbe bildete gleichzeitig den letzten eidgenössischen Instruktionskurs dieses Jahres. Trotz des schlechten Wetters der letzten Woche hat die Schule ihren regelmäßigen Verlauf genommen und so befriedigende Resultate geliefert, als dies bei dem ersten Kurs möglich war. Im Durchschnitt fiel das Schießen mit dem Jäger- und Prälaq-Gewehr ebenso günstig aus, wie bei der ersten Schule. Wir werden auf das Ergebniß zurückkommen. Jedenfalls spricht die bei beiden Schulen gemachte Erfahrung für das Institut, dessen Sache, wie wir glauben, nun auch bei denen gewonnen ist, welche es früher angezweifelt haben.

— Bei Anlaß des Kadettenzusammenzugs in Wald sprach Hr. Oberst Ziegler über das Institut unserer militärisch organisirten Schüler. Nach dem Volksblatt vom Bachtel lauteten seine Worte ungefähr also: Es sei bekannt, daß er am Kadettenwesen ein großes Interesse nehme. Wie alle Dinge, so sei auch dieses an gewisse Schranken und Verhältnisse gebunden. Unter Beherzigung dieser möchte man doch überall mehr und mehr fortfahren, das Kadettenwesen zu fördern und zu pflegen. Es sei nicht nur schön, nicht nur stütze daselbe und solche Zusammenzüge unter den jungen Leuten dauernde Bekanntschaften und Freundschaften, nicht nur wecke es das Bewußtsein der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit, nicht nur übe und stärke es Körper und Geist, sondern es sei auch der Zukunft besonders nützlich. Die Kadetten gewinnen für sich selbst, indem sie für den spätern Militärdienst sich jetzt schon vorbereiten und die Armee an ihnen bessere Soldaten und Offiziere erhalte. Ein bedeutungsvolles Beispiel sei ihm unlängst bei der Inspektion einer St. Galler Aspirantenschule vorgekommen. Jeder Aspirant derselben habe nämlich einen kurzen Abriss seiner Lebensgeschichte machen müssen. In drei von allen Abrissen sei von den Betreffenden das Geständniß abgelegt worden, daß sie erst jetzt zur vollen Einsicht gelangt seien, was sie dem in Zürich genos-

senen Kadettenunterricht verdanken. Im Turnen, fuhr Herr Ziegler fort, begrüße er ferner eine in- nige Verwandtschaft mit dem Kadettenwesen. Doch wünsche er Alles nur nach Zeit und Umständen, er wolle auch der Schule ihr Recht lassen und Jedem das Seine.

Bern. Der Oberinstructor des Kantons Bern, Oberst Brugger, hat sämtliche Stabsoffiziere der Infanterie zu einer Zusammenkunft eingeladen, und als Verhandlungsgegenstände bezeichnet:

- 1) Auf welchem Wege ließe sich der Bau einer neuen Kaserne am zweckmäßigsten erzielen?
- 2) Wie wären für die Aspiranten zu Offiziersstellen bessere Elemente erhältlich?
- 3) Durch welche Mittel könnte den Wiederholungskursen für die Bataillone ein höherer Schwung verliehen, wie könnte ein größerer Fortschritt erzielt werden?
- 4) Wie könnte der Selbsttrieb, die Lust zum Studium, zur eigenen Ausbildung beim Offizierskorps erweckt werden?

Fragen, welche jedenfalls erst der Prüfung werth sind.

Die Berner Jtg. meint, nicht ganz ohne Grund, die Lust zur eigenen Weiterbildung der Offiziere würde am besten gefördert dadurch, daß man jede Beförderung ohne Rücksicht auf Alter, Person oder Vermögen von dem guten Bestehen einer ernstlichen Prüfung abhängig machen würde.

— Thun. Am 11. Oktober fand in hier die Inspektion über sechs Dragonerkompagnien des Kantons Bern statt, die hier ihren Wiederholungskurs durchgemacht hatten. Unter denselben befanden sich zwei Reservekompagnien. Die Manöver, an welchen Auszug und Reserve sich in gleicher Weise beteiligten, haben allgemein befriedigt und den Beweis geleistet, daß die Berner Dragoner auch heute noch ihres alten Rufes würdig sind.

Der Wiederholungskurs war von Oberst Meyer von Burgdorf geleitet worden; die beiden Brigaden standen unter dem Befehl der H. Major Rottmann von Solothurn und Hauptmann Graf von Basel-land. Mit der Inspektion war Oberst Ott von Zürich beauftragt worden. Der Chef des Militärdepartements, Herr Bundesrath Fornerod, und Herr Bundespräsident Stämpfli haben den Manövern und der Inspektion beigewohnt, was von den Truppen sehr wohlgefällig vermerkt wurde.

— Ende vorigen Monats, am 26. und 27. Sept., fand auf der Grimsel ein kleines Schützenfest statt. Eigenthümlich ertönte das Knallen der Stucker längs den nackten Felsen und rief ein vielfaches Echo aus der lautlosen Stille der hocherbabenen Einöde in Mitten der großartigen Alpennatur hervor. Hier auf der denkwürdigen Stelle, wo in bebrängten Tagen des Vaterlandes zwei gewaltige Nationen — Franzosen und Oesterreicher — um eine große Herrschaft kämpften, übten sich nun friedlich Berner, Wal-liser und Urner, im edlen Waffenspiel wetteifernd. Alles, die Natur, historische Erinnerungen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit trotz aller Verschie-

denheiten, die Zuversicht unentwegter Vaterlandsliebe und Treue stimmten ernst und gaben dem kleinen Feste eine patriotische Weihe.

Luzern. Dem Kanton Luzern, welcher seine topographischen Vermessungen nun ebenfalls beendigt hat, wurde die letzte Rata des Bundesbeitrages ausbezahlt.

— Den 4. Okt. fand die Inspektion des Reserve-Bataillons Nr. 97 unter seinem tüchtigen Chef, Hrn. Kommandant R. Hartmann, durch den Hrn. eidgen. Obersten M. Letter von Zug statt. Dieser sprach über die Leistungen des Bataillons seine volle Zufriedenheit aus; gerne habe er seine dreijährige Wirksamkeit als Inspektor unserer Infanterie mit der Inspizierung eines Reserve-Bataillons und zwar eines solchen, wie Nr. 97 sei, geschlossen. Er zollte auch volle Anerkennung dem, was zur Beförderung des Wehrwesens in unserm Kanton seit Jahren durch die Militärbehörde geschehen, sowie nicht minder dem Instruktionspersonal mit seinem unermüdblichen Chef, Herrn Kommandant Spiz.

— Kanonendonner verkündete am Abend des 9. Oktober die glückliche Aufriichte der neuen Kaserne.

Uri. Am 7. und 8. Oktober war die Landwehrmannschaft dieses Kantons an die 400 Mann in Altdorf zur eidgen. Inspektion versammelt.

Die Offiziere, an ihrer Spitze der bereits ergraute Haubegen, Oberstl. J. J. Zauch, taufte diese eidg. „Musterung“ mit dem Namen „Jugendfest“. Und wirklich, wenn man die Soldaten am Abend durch die Straßen frohe Lieder singen hörte und wenn man die Offiziere im Wirthshause fröhlich beisammen sitzen und fraternisiren sah und hörte, wie sie da an den Erinnerungen ihrer verschiedenen militärischen Erlebnisse sich freuten, so konnte man sich überzeugen, daß wirklich noch jugendlich frisches und lebhaftes Blut in den Adern der Männer rollt, von denen manch einem die 44 Jahre seines Lebens tiefe Furchen an der Stirne und Falten in die Wangen gezogen hatten. Es war in der That eine schöne kernige Mannschaft und die lebenserfahrenen „Mannen“ marschirten so lebhaft und gut, daß es eine Freude war. Auch die Ausrüstung war ganz famos und ich glaube, unsere kleine Landwehrrarmee habe dem Hrn. Inspektor, eidgen. Oberst Isler von Thurgau, ganz gut gefallen.

Schwyz. Am 13. Oktober hat der eidgen. Oberst Isler das Bataillon Nr. 32, welches seit dem 5. Okt. einen Wiederholungskurs in Schwyz bestanden, nach zweitägiger Inspektion entlassen. In seiner Anrede an die Offiziere sprach der eidgenössische Inspektor über die bestandene Musterung des Bataillons im Allgemeinen seine Zufriedenheit aus, indem er seit der letzten Inspektion mit Vergnügen die Wahrnehmung gemacht, daß dasselbe bedeutende Fortschritte erzielt habe, so in materieller Ausrüstung wie in der Manövrierfähigkeit. Dem Hrn. Kommandanten Gemisch verdankte er die umsichtige und kräftige Leitung des Bataillons.

Raum war das Auszögerbataillon entlassen, so rückte die Schützenkompagnie Nr. 23 in Dienst, um

in Steinen eine zweitägige Schießübung zu bestehen, am 20. endlich die Reserveschützenkompagnie Nr. 51 zur Schießübung für zwei Tage in Rothenthurm.

Am 21. Oktober dann wurde in Einsiedeln das Reservebataillon (Suter) nach einem achttägigen Wiederholungskurs durch ein verdientes anerkennungsvolles Schlusswort des Chef des Militärdepartements, Herrn Landammann Aufdermayer, entlassen. Die Mannschaft zeichnete sich aus durch stämmigen Körperbau, sichere und ruhige Haltung. Man merkte es ihr, den Offizieren und Soldaten, an, daß sie bereits vom Ernst des Lebens angestreift sind und daß sie die Bedeutung des Wehrstandes tiefer erfaßt, als die jüngern Brüder vom Auszug. Auch etwas frömmere sind sie, wofür der zahlreiche Besuch der Muttergotteskapelle das beste Zeugniß ablegte. Wie die Musterung des Auszögerbataillons Nr. 32, so gehört auch diejenige des Reservebataillons zu den besten, die im Kanton Schwyz bestanden worden sind.

Dessenungeachtet soll aber das Materielle, namentlich der Tornister-Inhalt, etwas mangelhaft und die Beinkleider ziemlich verschiedenfarbig gewesen sein.

Mit dieser Inspektion waren die militärischen Uebungen des Kantons Schwyz für dieses Jahr beendet.

— Die Regierung von Schwyz hat dem Bundesrath gemeldet, daß sie in Folge der ihr gemachten Bemerkungen betreffend die Instruktion der Infanterie in ihrem Kanton sofort die zur Abhülfe der angedeuteten Uebelstände nothwendigen Maßregeln treffen werde.

Glarus. Der löbl. Offiziersverein war Montags den 13. Okt. 32 Mitglieder stark besammelt. Die Schießübungen fanden vornämlich im Schützenhause in Glarus statt. Es wurde u. A. auf weitere Distanzen mit dem Prelazgewehr geschossen. Die Ergebnisse sollen nicht durchweg befriedigend ausgefallen sein. In den spätern Verhandlungen wurde auf Antrag des Herrn Kommandanten Schudt von Schwanden beschloffen: Bei der löbl. Militärkommission zu Handen des Rathes mit dem Gesuch einzukommen, in dem Wintersemester einen theoretischen Kurs für die Herren Offiziere einzurichten, der einem tüchtigen auswärtigen Offizier (z. B. Herrn Oberst Hofstetter) übertragen werden sollte. In der wichtigen Angelegenheit der Begründung von Infanterie-Schießvereinen konnte diesmal nicht eingetreten werden; es wird Hr. Milizinspektor Streiff für die nächste Versammlung eine bezügliche Vorlage ausarbeiten.

Zug. Der Gr. Rath hat in zweiter Berathung eine neue Militär-Organisation zum Gesetz erhoben, das unter Vorbehalt bundesrätthlicher Genehmigung mit 1. Januar 1863 in Kraft treten soll.

Die Hauptpunkte, um die sich schon in erster Berathung der größte Kampf drehte, blieben unverändert, wie sie schon aus der ersten Berathung hervorgegangen waren. Es wurde nämlich für die Militärverwaltung eine Militärkommission aufgestellt mit einer Mehrheit von 36 Stimmen, während 15 Stimmen sich für eine Militärdirektion durch ein einzelnes

Mitglied des Regierungsrathes bekleidet aussprechen. Das System der Aushebung der Mannschaft nach den Jahrgängen, ohne Rücksicht auf die Gemeinden siegte mit 41 gegen 11 Stimmen. Bei den Urlaubgängern wurde ebenfalls mit 41 gegen 11 Stimmen eine bewegliche Taration beliebt. Ebenso wurden die gemeindeweisen Vorübungen bei den Wiederholungskursen mit 34 gegen 12 Stimmen gestrichen. Dagegen wurde die Bestimmung, wornach aus fremden Diensten heimgekehrte Offiziere in keinem niederen Grade, als den sie bekleidet in Dienst gerufen werden dürfen, welche in erster Berathung aufrecht gehalten worden, mit 32 gegen 12 Stimmen beseitigt. Die Befolgungen der Militärbeamten wurden folgendermaßen festgesetzt: Militärsekretär Fr. 450; Kriegskommissär Fr. 150; Zeughausinspektor Fr. 200; Quartierkommandanten Fr. 20—50; Taggelder des Oberinstructors Fr. 10; der Unterinstructoren 4 Fr. 50 Rp.; des Tambourinstructors Fr. 3. 50.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß der in Kraft bestehenden eidgen. Militär-Reglemente und Ordonnanzen.

Das eidgen. Militärdepartement hat nachfolgendes Verzeichniß erlassen; es kann nur willkommen sein für jeden Offizier genau zu wissen, welche Reglemente noch in Kraft bestehen.

I. Allgemeines.

	Fr. Rp.
Allgemeines Dienstreglement für die eidgen. Truppen, vom 15. Heumonath 1847.	1. 75
Reglement über den Wachtdienst bei den eidgen. Truppen, vom 25. Heumonath 1856	— —
Dienstreglement. Felddienst (provisorisch), vom 31. Januar 1860	— —
Reglement für die eidgen. Kriegsverwaltung, I. Theil.	— —
Reglement für die eidgen. Kriegsverwaltung, II. Theil, vom 14. August 1845, nebst Anhang zum II. Theil, vom 23. December 1851	— 60
Anleitung und Instruktion über das Rechnungswesen und die dießfälligen Einrichtungen der Hauptleute und Quartiermeister bei den eidgen. Truppen sammt Tabellen, vom 31. März 1847	2 05
Reglement über die Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung des Bundesheeres, vom 27. August 1852	— 80
Abänderungen zu vorstehendem Reglement, vom 17. Januar 1861	— —
Beschluß des schweizerischen Bundesrathes vom 15. Januar 1862 betreffend einige Modifikationen des neuen Bekleidungsreglementes, vom 17. Januar 1861	— —

	Fr. Rp.
Allgemeines Reglement über die Auswahl der Rekruten und die Abhaltung der eidgen. Militärschulen für die Spezialwaffen, vom 25. Wintermonath 1857	— 20
Anleitung zum Turnunterricht für die eidgen. Truppen. Erster Theil: Freiübungen (provisorisch), vom 13. Januar 1862	— 85
Allgemeine Trompeter-Ordonnanz	— 60

II. Generalstab.

Anleitung für den Generalstab der eidgen. Armee. 1859	— 60
---	------

III. Genie.

Anleitung zum Kriegsbrückenbau mit Viragoischem Material. Mit Tafeln	5. 50
--	-------

IV. Artillerie.

Exerzierreglement für die eidgen. Artillerie, vom 10. August 1843, nebst Tabelle	2. 60
Exerzierreglement für die eidgen. Artillerie. Vierter Theil. Batterieschule (provisorisch), vom 17. Februar 1855	— —
Exerzierreglement für die eidgen. Artillerie. Fünfter Theil. Brigadeschule (provisorisch), vom 17. Februar 1855	— —
Anleitung zur Bedienung der Feldgeschütze (provisorisch), vom 12. Februar 1862	— 60
Anleitung für die Bedienung der Gebirgshaubitzen, nebst einem Anhang: Anleitung für den Felddienst der Gebirgsartillerie, vom 12. März 1862	— —
Anleitung zur Bedienung der Raketen Geschütze, vom 2. Juni 1862	— 50
Handbuch des Batteriebaues, 1841	1. 75
Anleitung zu den Lastenbewegungen, vom 28. Februar 1862	— 60
Reglement für den Traindienst bei der eidgen. Bundesarmee, vom 16. Heumonath 1846, nebst Tabellen	2. 15
Taschenbuch für Schweizerische Trainsoldaten (nicht offiziell)	— 35
Handbuch für Unteroffiziere und Kanoniere der schweizerischen Artillerie (herausgegeben auf Veranlassung des eidgen. Militärdepartements)	1. —
Schußtafeln der eidgen. Artillerie (provisorisch), 1859	— —

V. Kavallerie.

Exerzierreglement für die eidgen. Reiterei, vom 18. Heumonath 1843, nebst Tabellen	2. 60
Vorschrift über den Stalldienst für die eidgen. Reiterei, 1847	— 75
Anleitung zur Kenntniß des Pferdes, vom 21. November 1846	1. 45

VI. Scharfschützen.

Beschluß betreffend die Bewaffung und Ausrüstung der Scharfschützen, vom 13. Mai 1851	— —
---	-----